

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Samstag
Nr. 264

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 264.

Dienstag, 12. November 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winiarlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II, § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat September dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwörthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat Oktober dies. Jhrs. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

7 Mt. 48¹ Pfg. für 50 Rilo Hafer,
3 Mt. 15 Pfg. = 50 = Heu,
1 Mt. 89 Pfg. = 50 = Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 7. November 1895.

D. 2940.

v. Wilucki.

En.

Im Gasthose zu Mergsdorf soll

Donnerstag, den 14. Nov. 1895,
Vorm. 10 Uhr

1 Sopha und 1 Kleiderschrank gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Riesa, 11. November 1895.

Der Ger.-Boll. des Rgl. Amtsger.
Estr. Eidam.

Im Gasthose zu Reithain soll

Freitag, den 15. November 1895,
Vorm. 10 Uhr,

1 Sopha, 1 runder Tisch und 1 Handwagen gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Riesa, 11. November 1895.

Der Ger.-Boll. des Rgl. Amtsger.
Estr. Eidam.

Kirchenvorstandswahl in Gröba.

Ende dieses Jahres scheiden aus dem Kirchenvorstande aus die Herren Otto, Ganssch und Denkel in Gröba, Jösch in Bobersfen, Thomas in Pochra. Es sind demnach für Gröba 3, für Bobersfen und Pochra je 1 Kirchenvorsteher zu wählen.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Jahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und nicht durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches Mergerniß gegeben haben.

Zur Wahl zugelassen kann nur werden, wer in einer der bei den Herren Gemeindevorständen von Gröba, Bobersfen und Pochra für die einzelnen Gemeinden oder in der bei dem Pfarramte für die ganze Kirchfahrt ausliegenden Wahllisten sich hat rechtzeitig eingetragen lassen.

Diese Listen liegen vom 10. bis 24. November d. J. bei den Gemeindevorständen und bei dem Pfarramte bis Abends 6 Uhr aus.

Die Wahl selbst findet am ersten Advent, d. 1. Dezember d. J. nach dem Gottesdienste bis Mittag 12 Uhr durch persönliche Abgabe der Stimmzettel in der Sacristei Statt.

Gröba, den 6. November 1895.

Der Kirchenvorstand.
P. Werner.

Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbitten und spätestens bis
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertilges und Sächsisches.

Riesa, 12. November 1895.

Am Sonntag hielt der Weihen-Großenhainer Bezirks-Feuerwehrverband in Ränkrig seine Herbst-Commandanten-Sitzung ab. Vertreten waren sämtliche Wehren außer Burkhardswalde und Jutespinnerie Weihen. Aus der Tagesordnung ist hervorzuheben der vom Commandanten der Commandanten-Feuerwehr, Herrn Gerstenberg erstattete Bericht über die Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr zu Coswig, welcher der Coswiger Feuerwehr mit lobender Anerkennung gebührt und ihr die Gesamtsensur „gut“ erteilte. Ueber feuerwehr-technische Angelegenheiten entspann sich ein reger Meinungsaustausch, ebenso über die Feuerlöschverhältnisse im Verbands.

Nach dem jetzt vom Bundesrathe angenommenen Verordnungs-Entwurfs soll in Zukunft für bestimmte Beamten-Kategorien der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eine Erleichterung der Cautionspflicht in der Weise eintreten, daß Vorsteher von Post- oder Eisenbahnpostämtern größeren und mittleren Umfanges an Stelle der bisherigen Cautionssumme von 9000 Mark nur noch 3000 Mark, die Vorsteher von Telegraphenämtern, für die bisher eine dreifach abgestufte Cautionspflicht bestand, durchweg 1500 Mark, die Kassirer bei Telegraphenämtern den ebenfalls ermäßigten Betrag von 1500 Mark und endlich die Telegraphenhilfsmechaniker gleich den Postanwärtern und Telegraphenanwärtern 300 Mark als Cautions zu hinterlegen haben. Für Kassirer bei Postämtern bleibt die bisherige Cautionssumme von 2400 Mark bestehen.

Die aufgestellte Nachweisung des Reichs-Eisenbahn-Amtes über alle auf deutschen Eisenbahnen, ausschließlich Bayerns, im Monat August d. J. vorgekommenen Betriebsunfälle veranschaulicht folgendes Bld: 8 Entgleisungen auf freier Bahn, 21 Engleisungen und 11 Zusammenstöße in Stationen und 136 sonstige Betriebsunfälle, in Summa 176. Getödtet wurden dabei 5 Reisende, verletzt 13 Reisende. Von Bahnbeamten und Bahnarbeitern im Dienst tödteten dabei 25 ihr Leben ein, wogegen 90 verletzt wurden. Von fremden Personen, einschließlich der nicht im Dienste befindlichen Beamten und Arbeiter, aber ausschließlich der Selbstmörder, wurden 18 getödtet und 13 verletzt, zusammen also 43 getödtet und 116 verletzt.

Nach den bisherigen Vorschriften konnten die Abholer von Paketendungen, wenn sie die Begleitadresse rechtzeitig abgefordert hatten, die zugehörigen Postpakete 7 Tage bei

dem Postamte lagern lassen. Nach Verlauf dieser Zeit wurden sie schriftlich unter Gewährung einer weiteren Frist von abermals 7 Tagen an die Abholung des betreffenden Paketes erinnert. Diese Bestimmung ist indessen häufig in mißbräuchlicher Weise ausgenutzt worden. Es ist daher neuerdings verfügt worden, daß gewöhnliche Pakete, die am Tage nach dem Eingange nicht abgeholt werden, selbst dann, wenn die zugehörigen Begleitadressen bereits abgefordert sind, am zweiten Tage nach dem Eingange gegen Erhebung der ordnungsmäßigen Bestellgebühr dem Empfänger in die Wohnung zu bestellen sind. Weigert sich der Empfänger, das Bestellgeld zu zahlen, so ist dies als Verweigerung der Annahme anzusehen und daraufhin das Paket als unbestellbar zu behandeln.

Leistungsfähige Fabrikanten und Exporteure, welche neue Geschäftsverbindungen im Auslande und Uebersee anstreben, machen wir auf das neueste Heft (20. Auflage) der vom „Deutschen Export-Bureau“ (Dr. Jannasch), Berlin W., Kurfürststr. 5, herausgegebenen „Mittheilungen an die deutschen Fabrikanten und Exporteure behufs Anknüpfung auswärtiger und überseeischer Geschäftsverbindungen“ aufmerksam. Diese Broschüre enthält, nach Ländern geordnet, eine Reihe Anfragen auswärtiger und überseeischer Firmen, welche neue Verbindungen für deutsche Industrie-Artikel anstreben bezw. die Vertretung für dieselben zu übernehmen gewillt sind. Den deutschen Interessenten stehen diese Broschüre sowie die Bedingungen, unter welchen die betr. ausländischen und überseeischen Respektanten namhaft gemacht und resp. Offerten an dieselben weitergegeben werden, auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung. — Das gedachte Institut hat u. A. auch zahlreiche Agenturen in allen größeren Plätzen und Märkten der Welt errichtet und hat speziell in neuester Zeit in Brisbane, Sydney und Auckland sowie in Tripolis (Nordafrika) Kollektiv-Agenturen begründet. Zirkulare über diese Kollektiv-Agenturen stehen gleichfalls auf Wunsch gratis und franco zur Verfügung und sind diesbezügliche Anfragen und Wünsche an das „Deutsche Export-Bureau“, Berlin W., Kurfürststr. 5, zu richten. Erwähnen wollen wir noch, daß von zahlreichen bekannten deutschen (auch mehreren Dresdener) Firmen Anerkennungs-Schreiben über die Leistungen des „Deutschen Export-Bureau“ vorliegen.

Lehren. Der auch in Riesa bekannte Brauereibesitzer Leuschner in Schieritz kehrte am Sonnabend Abend von einem Geschäfts-gange aus Weihen wohl und munter in seine Behausung zurück. Kurze Zeit darauf machte aber ein Herzschlag dem Leben ein plötzliches Ende.

Radeburg. Im benachbarten Verbisdorf wurde die Familie des Gutsherrn und Standesbeamten Klopke von einem schweren Unglücke betroffen. Herr Klopke wollte an seinem Wohnhause in der Nähe des Daches eine kleine Ausbesserung vornehmen. Dabei fiel er von der Leiter und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er nach kurzer Zeit verschied.

Dresden. Sonntag Abend wird König Albert, einer Einladung des Königs von Württemberg zur Jagd folgend, nach Bebenhausen reisen. Heute hält der Monarch mit dem Prinzen Georg und mehreren Kavaliere eine Jagd auf dem Tharandter Revier ab.

Dresden. Die feierliche Eröffnung des Landtages wird durch den König nächsten Donnerstag, 14. November, Nachmittags 1 Uhr im Thronsaale des königlichen Residenzschlosses erfolgen. — Die Staatsminister, die Herren des großen Dienstes, sowie die Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung, ingleichen die nicht im Dienste befindlichen Kammerherren versammeln sich Nachmittags 12 Uhr 45 Min. in den Gemächern der 2. Etage des Schlosses, um den König vorzutreten, bez. zu folgen, wenn derselbe sich zum Thron begeben und von da zurückkehren wird. Die Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung, sowie die am Hofe vorgestellten, in der Hofrangordnung nicht inbegriffenen einheimischen Herren, welche dieser Feierlichkeit beiwohnen wollen, versammeln sich 12¹/₂ Uhr in den Paradesälen der 2. Etage des Schlosses und begeben sich dann in den Thronsaal, woselbst ihnen Plätze angewiesen werden.

Glashütte, 11. November. Ein Unglücksfall mit tödtlichem Ausgang ereignete sich gestern in unserer Stadt. Der Botenfuhrmann Böhme wollte, als sich das Geschirr bereits in Bewegung befand, noch auf den Wagen springen. Dabei rutschte er aber aus, fiel herab und kam unter den mit Heu beladenen Wagen zu liegen, so daß die Räder über ihn hinweggingen. Der Unglücksfall war sofort eine Leiche.

Löbau, 10. November. Ein furchtbares Unglück wird aus dem benachbarten Herwigsdorf gemeldet. Gestern hatte der Förster Niebel auf dem Rittergute Niederherwigsdorf aus seinem Gewehre eine Patrone (Versager) entfernen wollen, um das Gewehr zu der auf Sonnabend angelegten Jagd in Stand zu setzen, die Patrone streifte aber zu fest und so steckte er das Gewehr hinter die Thüre eines Gewölbes und verbrag es unter andern Sachen, damit es Niemand finden sollte. Heute Morgen nun, als schon die Jagdgäste eingetroffen waren und man beim Frühstück sah, fiel ein Schuß und als man an's Fenster eilte, um zu constatiren,